

E0106021 Nov. 2025

LANDESHAUPTSTADT

b
N
Z
-
20
über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit


WIESBADEN



Der Magistrat

Dezernat für
Integration und Recht,
Gesundheit und Tierschutz

Stadträtin Milena Löbcke

18. November 2025

Maßnahmen zum Schutz Minderjähriger vor dem Konsum von Lachgas
(SV-Nr. 25-F-22-0051, Beschluss Nr. 0055 vom 13. Mai 2025)

sowie

Missbrauch von Lachgas als Droge
(SV-Nr. 25-F-63-0060, Beschluss Nr. 0099 vom 2. September 2025)

Bezugnehmend auf die beiden genannten Beschlüsse teile ich Ihnen zum aktuellen Sachstand mit:

Am 13. November 2025 hat der Bundestag in zweiter und dritter Lesung den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes beschlossen. Nach der absehbaren Bestätigung im Bundesrat gelten neue gesetzliche Bestimmungen, u.a. zum Umgang mit Lachgas:

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und zur Eindämmung der Verfügbarkeit von Lachgas, GBL und BDO sieht das beschlossene Gesetz unter bestimmten Voraussetzungen ein Abgabe-, Überlassungs-, Erwerbs- und Besitzverbot an oder für Minderjährige sowie ein Verbot des Handels, des Erwerbs und des Inverkehrbringens im Wege des Versandhandels oder der Selbstbedienung an Automaten vor. Das Gesetz tritt drei Monate nach Verkündung in Kraft. Es wird Aufgabe der Ordnungsbehörden sein im Rahmen des allgemeinen Kontrollgeschehens eine Umsetzung sicherzustellen.

Parallel zum Gesetzgebungsverfahren des Bundes hat das Gesundheitsdezernat Gespräche mit der Caritas Fachambulanz für Suchtkranke über ein Präventionsprojekt an Schulen zum Thema Lachgas geführt. Leider ist uns der Projektantrag erst nach den Haushaltsberatungen, am 14.11.2025, zugegangen. Der Projektantrag sieht für das Jahr 2026 Gesamtkosten von 13.910 Euro vor, wobei der städtische Anteil auf 12.000 Euro bemessen ist. Für die genannte Summe stehen leider gemäß aktueller Haushaltsplanung keine finanziellen Mittel im Dezernat IV bzw. im Gesundheitsamt zur Verfügung.

Gustav-Stresemann-Ring 15,
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-8621
Telefax: 0611 31-5987
E-Mail: Dezernat.IV@wiesbaden.de

www.wiesbaden.de